

# VERBAND DER INGENIEUR-BEAMTEN IN BAYERN e.V.

- in der Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaft im dbb - beamtenbund und tarifunion  
- im Bayerischen Beamtenbund

- BTB -  
- BBB -



V.I.B Landesvorsitzender:  
Hans-Peter Spörl, Haunstetter Str. 184  
86161 Augsburg

Telefon: 0176 81809931  
e-mail: [vorsitzender@vib-bayern.de](mailto:vorsitzender@vib-bayern.de)  
Internet: [www.vib-bayern.de](http://www.vib-bayern.de)

## VIB-Info I / 2018

### EINLADUNG

#### Zur Jahrestagung 2018

laden wir alle Kolleginnen und Kollegen  
des Verbandes recht herzlich ein.

Gäste sind uns sehr willkommen.

Die Jahrestagung 2018 findet am

**Freitag, den 26. Oktober 2018**

**um 11.00 Uhr im**

Staatl. Bauamt Amberg-Sulzbach, Im Schloß  
1, 92237 Sulzbach-Rosenberg -Raum B 202  
im 2. OG - Konferenzraum Pallas statt.



Schloss Sulzbach.Rosenberg

[Quelle: StBAAS ]

**Sulzbach-Rosenberg** ist eine Stadt im Oberpfälzer Landkreis Amberg-Sulzbach, etwa 50 km östlich von Nürnberg. Die Stadt entstand am 1. Juli 1934 durch die Zusammenlegung der Stadt Sulzbach mit der Gemeinde Rosenberg.

[Quelle: Wikipedia],

Das Staatl. Bauamt Amberg-Sulzbach betreut in seinem Fachbereich Hochbau alle Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für den Freistaat Bayern, für die Bundesrepublik Deutschland und unterhält deren Gebäudebestand. Im Truppenübungsplatz Grafenwöhr führt das Bauamt im Auftrag des Bundes umfangreiche Baumaßnahmen für die Gaststreitkräfte durch.

Im Fachbereich Straßenbau plant, baut und unterhält das Bauamt alle Bundes- und Staatsstraßen, teilweise auch Kreisstraßen. Für die BAB A6 zwischen der A93 und der Bundesgrenze bei Waidhaus führt es den Betriebsdienst durch.

(<https://www.stbaas.bayern.de/>)“

[Quelle: Internetangebot der StBA]

#### PROGRAMM DER JAHRESTAGUNG:

**Freitag, 26. Oktober 2018, 11.00 Uhr**

#### Mitgliederversammlung 2018

##### Tagesordnung:

- Eröffnung
- Verleihung der Ehrennadeln
- Zustimmung zur Tagesordnung
- Totengedenken
- Geschäfts- und Kassenbericht / auch Webmaster
- Bericht der Kassenprüfer
- Aussprache
- Entlastung des Kassiers / Entlastung des Vorstandes
- Vorstandswahlen / Zukunft des Verbandes
- Behandlung von Anträgen
- Festlegung des nächsten Tagungsortes
- Verschiedenes

Anträge sind bis zum **15. September 2018** an den Vorsitzenden zu richten.

[Vorsitzender@vib-bayern.de](mailto:vorsitzender@vib-bayern.de).

Bankverbindung:  
IBAN:  
BIC:  
Gläubiger-Identifikationsnummer:

BBBank  
DE45 6609 0800 0000 1620 00  
GENODE61BBB  
DE81VIB00000587204

**Mittagessen** 13:00 Uhr  
(Bayerischer Hof – direkt vor dem Schloss.)

**Fortführung Mitgliederversammlung** 14:00 Uhr  
Ggf. außerordentliche **Mitgliederversammlung nach §16** der Satzung des VIB (zeit- und orts-gleich)

**Führung** 16.00 Uhr  
Stadtführung  
(Details vor Ort)

**Ausklang**  
ab ca. 18.30 Uhr (nach Führung)  
Bayerischer Hof

**Samstag, 27. Oktober 2018**  
Organisierte Veranstaltung (Besichtigung Schla-ckenberg) bei ausreichendem Interesse.

---

**Anmeldungen**  
Wir bitten dringend um Ihre Anmeldungen bis zum **15. September 2018** an den Kollegen Hermann Scheider, gerne auch per E-Mail ([leitung@vib-bayern.de](mailto:leitung@vib-bayern.de)).

Bitte verwenden Sie hierzu das Anmelde-Formblatt (enthält auch E-Mail-Adresse) bzw. dessen Inhalte und melden Sie sich auch an, wenn Sie keine Reisekosten beantragen. Sie erleichtern uns damit die weiteren Planungen erheblich.

**Für Ihre Unterstützung vielen Dank !**

**Dienstbefreiung**  
Für die Jahrestagung kann Dienstbefreiung beantragt werden (§ 16, Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 der Urlaubsverordnung). Sollten Schwierigkeiten auftreten, bitten wir um entsprechende Benachrichtigung.

**Anreise**  
Die Tagungsstätte befindet sich im Staatlichen Schloss in Sulzbach-Rosenberg, Im Schloss 1, 92237 Sulzbach-Rosenberg -.Raum B 202 im 2. OG - Konferenzraum Pallas.

Wir wünschen eine gute Anreise. Weitere Informationen erhalten Sie im Internetangebot des Verbandes [www.vib-bayern.de](http://www.vib-bayern.de).

Es kann auf dem Oberdeck des staatlichen Park-decks, jedoch nicht im Unterdeck – dies ist der Polizei vorbehalten – kostenlos geparkt werden. Die Zufahrt erfolgt über den Luitpoldplatz und die Klostergasse und eine Gebäudedurchfahrt im Gebäude Klostergasse 13 nahe der Einfahrt in die städtische Tiefgarage unter dem Luitpoldplatz. Nach ca. 100 m nach der Durchfahrt ist dann vor dem steilen Anstieg links die Zufahrt zum Park-deck.

**Mitfahrgelegenheiten**  
Bitte verständigen Sie sich mit Kolleginnen und Kollegen wegen Mitfahrgelegenheiten. Sprechen Sie auch jüngere Kollegen an und bringen Sie diese mit, auch wenn diese nicht VIB-Mitglieder sind

**Internetseiten Stadt Sulzbach-Rosenberg**

Hinweise auf die Sehenswürdigkeiten der **Stadt Sulzbach-Rosenberg** finden Sie in den Tourismusinformatoren im Internet  
<https://www.suro.city/>  
<https://www.suro.city/freizeit-und-gaeste/wichtige-informationen/tourist-information/>

Hotels: <https://www.suro.city/freizeit-und-gaeste/wichtige-informationen/hotels-und-unterkuenfte/>

**Hinweis** für Mitglieder zur Unterbringung: Der Verband hat im Hotel **Sperber** für die Übernachtungen vom 26. auf 27. Oktober Zimmer reserviert.

Die Zimmer müssen bei Interesse von den Teilnehmern selbst beim Hotel gebucht werden (Stichwort VIB-Tagung) spätestens bis zum 15.09.2018; danach gibt das Hotel die Zimmer wieder frei.

**Adressen:**  
**Brauereigasthof Sperber**  
Rosenberger Str. 14,  
92237 Sulzbach-Rosenberg,  
Tel. 09661 87090

**HOTELGASTHOF BAYERISCHER HOF GmbH & Co KG - Renate Kiel - Luitpoldplatz 15 und 17 92237 Sulzbach-Rosenberg**  
**Tel: +49 9661-876010**  
**Fax: +49 9661-54526**  
**Mail: [bayerischerhof-su-ro@t-online.de](mailto:bayerischerhof-su-ro@t-online.de)**

Lage, Anfahrt, Ortsplan:  
<https://www.suro.city/freizeit-und-gaeste/wichtige-informationen/lage-anfahrt-ortsplan/>

---

**Ehrung für langjährige Mitgliedschaft**  
In diesem Jahr wollen wir folgende Kollegen für **langjährige Verbandszugehörigkeit** ehren:

Für 25 jährige Verbandszugehörigkeit

- Jutta van Beek, Bamberg
- Monika Winkler, Saal a.d. Donau
- Christoph Rohde, Lichtenfels

für 40 jährige Verbandszugehörigkeit

- Konrad Schörger, Donauwörth
- Michael Hofer, Gersthofen
- Walter Kellermann, Weiden i.d.Opf.
- Georg Reiter, Kissing
- Helmut Schulze, Reichertshausen
- Heinrich Zehnter, Pfaffenhofen a.d.Ilm
- Hermann Semmet, Ismaning
- Elmar Kirchner, Marktheidenfeld
- Hubert Vogt, Krumbach

und für 50 jährige Verbandszugehörigkeit

- Peter Preiß, Unterschleißheim
- Karl Brandl, Weiden i.d.Opf.
- Josef Reinold, Regensburg
- Herbert Bauer, Niedertraubling
- Hanna Holub-El Hani, Regensburg

Die Ehrenurkunden des VIB für 2018 haben wir bereits schriftlich übermittelt.

Wir wollen die Ehrennadeln an alle an der Jahrestagung teilnehmenden o.g. Mitglieder überreichen. Wir bitten deshalb um rechtzeitige Anmeldung **bis 15.09.2018**.

(Mitglieder, die aufgrund von Alter oder Gesundheit an der Veranstaltung nicht teilnehmen können, melden sich bitte beim Vorstand, so dass Ihnen die Ehrennadeln zugeschickt werden können. Die Anmeldeformulare finden Sie in unserem Internetangebot).

Wir gedenken unserer seit der letzten Jahrestagung verstorbenen Mitglieder:

- Bernd Groß, Weilheim i. Obb., 01.05.2018
- Josef Lipp, Bad Reichenhall, 14.05.2018

### VIB im Internet

Unter [www.vib-bayern.de](http://www.vib-bayern.de) ist der Verband im Internet vertreten!

**Die Antragsformulare für eine Mitgliedschaft, finden Sie im Internet-Angebot des Verbandes.**

Hingewiesen wird auch auf die sonstigen wertvollen Informationen auf den Seiten des BBB, allgemeine und Berichte über aktuelle Veranstaltungen.

Im Mitgliederbereich im Internet-Angebot des VIB steht noch ein Flyer zur Außendarstellung des Verbandes zur Verfügung. Auf Wunsch (Adresse siehe oben) kann er auch auf Papier zur Verfügung gestellt werden.

### Vorstandswahlen / Zukunft des Verbandes

In den letzten Jahren, letztmalig im vergangenen Jahr, haben wir Sie über die bedrohliche Situation bei Mitgliederentwicklung und Altersstruktur informiert.

Die Gespräche mit unserem Dachverband, dem BTB, wurden fortgeführt, brachten aber kein positives Ergebnis. Der BBB lehnte die erforderliche Aufnahme des BTB ab.

2018 stehen Vorstandswahlen an. Der bisherige Vorstand (insb. auch der Vorsitzende) hat bereits im Jahr 2014 nur unter der Voraussetzung „*Spätestens bei den Wahlen 2018 ist die Vorstandsarbeit durch jüngere Kolleginnen und Kollegen zu übernehmen.*“ die Wahl angenommen und in den Folgejahren jeweils hierauf hingewiesen.

Grundsätzlich steht er für eine neue Wahlperiode deshalb nicht mehr zur Verfügung.

Interessenten sind dringend, - möglichst schon vorab – zu einer Meldung beim Vorsitzenden aufgerufen.

Sollte auch diesmal kein Interesse gemeldet werden, muss der Vorstand davon ausgehen, dass ein stärkeres Interesse am Fortbestand des Verbandes und der Vertretung durch ihn – zumindest aber die Bereitschaft, sich hierbei zu engagieren - nicht mehr besteht und die seit langem angekündigte Auflösung des Verbandes ins Auge gefasst werden muss.

Der Vorstand hat deshalb **einstimmig beantragt**, vorsorglich neben der jährlichen Mitgliederversammlung zu einer **zeit- und ortsgleichen außerordentlichen** Mitgliederversammlung nach § 16 der Satzung des VIB einzuladen.

### § 16 Auflösung des Verbandes; Fusion mit anderen Verbänden

Auf Antrag des Vorstandes oder, wenn ein Drittel aller Mitglieder dies beim Vorstand in geeigneter Weise beantragt ist eine außerordentliche Mitgliederversammlung über die Auflösung des Verbandes oder Fusionen mit anderen Verbänden durchzuführen.

Der Verband ist aufgelöst bzw. eine Fusion kann erfolgen, wenn drei Viertel der auf dieser Mitgliederversammlung vertretenen Mitglieder für die Auflösung oder Fusion stimmen.

Über die Verwendung des Verbandsvermögens entscheidet der Vorstand.

Der bisherige Vorstand hat sich grundsätzlich bereit erklärt, einen neuen Vorstand bei der Einarbeitung oder aber die Auflösung des Verbandes unterstützend zu begleiten.

---

## Datenschutz

Mit diesem Schreiben informieren wir sie auch über die im V.I.B. geltenden Grundsätze zum Datenschutz. Hierzu wird § 1 der Datenschutzordnung des VIB wiedergegeben. Auf Wunsch kann die Datenschutzordnung beim Vorstand eingesehen werden.

### § 1 Allgemeines

1. Der Verband verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Verbandsveranstaltungen, Sitzungen, Tagungen und Seminaren sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und die Datenschutzordnung des Verbandes durch alle Personen im Verband, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.
2. Zur Erfüllung der Zwecke des Verbandes werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten und persönliche und sachgerechte Verhältnisse der Mitglieder im Verband gespeichert, übermittelt und verändert.
3. Jedes Mitglied hat das Recht auf:
  - a) Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten
  - b) Berichtigung über die zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind
  - c) Sperrung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt
  - d) Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war.
4. Dem Vorstand des Verbands, allen Mitgliedern oder sonst für den Verband Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderem als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verband hin-

aus.

5 .Nach § 4 III BDSG ist das betroffene Mitglied über folgende Umstände zu informieren:

- Die Identität der verantwortlichen Stelle (= der Verband).
- Die Zweckbestimmungen der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung.
- Die Empfänger der Daten, soweit die Daten weitergeleitet werden und der Betroffene nicht mit einer Übermittlung zu rechnen hatte.

6. Vereine sind nach dem neuen Gesetz verpflichtet, die Daten elektronisch zu speichern und auch wiederum einen elektronischen Abgleich der Daten für die Mitglieder zu gewährleisten.

---

Mit der Anmeldung zur Jahrestagung hat das Mitglied folgende Erklärung abzugeben:

**Mir ist bekannt, dass auf Veranstaltungen des Verbandes fotografiert wird. Die Fotos werden für die Berichterstattung über die Veranstaltung im Newsletter, den VIB-Info und auf der Homepage des Verbandes und ggf. auch der Dachverbände verwendet und hierzu auch gespeichert. Ich erkläre mich hiermit (ggf. auch für eine Begleitung) einverstanden. Sollte ich der Nutzung widersprechen, werde ich dies vor der Veranstaltung erklären, damit Sorge getragen werden kann, dass ich nicht fotografiert werde.**

---

## BBB-Hauptausschuss

Am [25.04.2018](#) tagte der Hauptausschuss des BBB - das höchste Beschlussgremium zwischen den alle 5 Jahre stattfindenden Delegiertentagen - in München.

Auf die Berichterstattung auf der Startseite des BBB wird hingewiesen.  
<https://bbb-bayern.de/>

Dort findet sich auch ein Bericht über die **Regierungserklärung** des Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder, MdL, am 18. April 2018 vor dem Bayerischen Landtag. Die vollständige Fassung kann heruntergeladen werden.

Für den VIB dürften insbesondere die Kapitel  
V WIR BRAUCHEN MEHR WOHNUNGEN,  
EIGENTUM UND EINEN INTELLIGENTEN  
VERKEHR

und VIII WIR SCHÜTZEN UMWELT UND  
SETZEN AUF UNSERE LANDWIRTSCHAFT

von besonderem Interesse sein.

---